

# Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Conventer Niederung“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wismarsche Straße 51  
18236 Kröpelin  
Tel.: 038292/7326  
Fax: 038292/79063  
wbv-kroepelin@wbv-mv.de

## Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“

Die **Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung** in den Einzugsgebieten des o.g. Wasser- und Bodenverbandes wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2016 - 30.11.2016

Grundräumung: 15.07.2016 - 31.03.2017

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18236 Kröpelin, Wismarsche Straße 51, Tel. 038292/7326 gewährt.

*gez. Kurreck*

Verbandsvorsteher

WBV „Hellbach - Conventer Niederung“

Im Internet unter [www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen](http://www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen) mit Ablauf des 03.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.